

Abschrift desselben ist sofort an die Zweite Kammer abgegeben worden.

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2 Bb. Nr. 48.)

(Nr. 636.) Desgleichen vom 25. März, dasselbe betreffend.

Präsident von Preußen: Das Schreiben ist zu verlesen.

Dasselbe lautet:

„An

den Herrn Präsidenten der Ersten Kammer  
der Ständeversammlung.

Mit Bezugnahme auf das Allerhöchste Decret vom 25. März d. J. wird dem Herrn Präsidenten der Ersten Kammer ergebenst mitgetheilt, daß die feierliche Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags

Donnerstag, den 27. März d. J., Nachmittags 1 Uhr im königl. Schlosse stattfinden und weitere Eröffnung hierüber den Kammern durch das königl. Oberhofmarschallamt zugehen wird.

Der Herr Präsident der Ersten Kammer wird ergebenst ersucht, letztere hiervon in Kenntniß zu setzen.

Dresden, den 25. März 1884.

Gesamtministerium.

von Fabrice.“

Das Schreiben ist durch Verlesung zur Kenntniß der Kammer gebracht.

(Nr. 637.) Desgleichen des königl. Oberhofmarschallamtes vom 24. März, dasselbe betreffend.

Präsident von Preußen: Ist ebenfalls durch Verlesen zur Kenntniß der Kammer zu bringen.

Dasselbe lautet:

„An

die Herren Präsidenten beider hohen Kammern  
der Ständeversammlung.

Den Herren Präsidenten beider hohen Kammern der Ständeversammlung beehrt sich der Unterzeichnete in Betreff des auf

Donnerstag, den 27. März,

Nachmittag 1 Uhr

anberaumten Schlusses des Landtages ganz ergebenst mitzutheilen, daß diese Feierlichkeit im königl. Residenzschlosse stattfinden wird.

Die Herren Mitglieder der beiden hohen Kammern werden ersucht, sich im Ballsaale in der zweiten Etage des königlichen Schlosses einzufinden zu wollen, von wo dieselben gegen  $\frac{3}{4}$  1 Uhr in corpore durch die Hof-fouriere in den Thronsaal eingeführt werden. Letztere haben in dem für die Herren Stände abgetheilten Räume dem Präsidium der Ersten Kammer die Stühle rechts, dem Präsidium der Zweiten Kammer die Stühle links vom Throne anzuweisen. Die Herren Mitglieder beider hoher Kammern werden ersucht, sich hinter ihren respectiven Directorien aufzustellen zu wollen.

Zu der an demselben Tage im Banketsaale um 5 Uhr stattfindenden königl. Tafel werden an sämtliche Mitglieder beider hoher Kammern besondere Einladungen ergehen.

Bei Tafel werden Se. Majestät der König die Gesundheit

„Auf des Landes Wohl und aller getreuen Stände!“

auszubringen geruhen. Sodann wird nach einer kurzen Pause dem Herrn Präsidenten der Ersten Kammer ein Pocal überreicht werden, um die Gesundheit

„Auf das Wohl Sr. Majestät des Königs!“  
auszubringen.

Die dritte, nach einer abermaligen Pause und nach Ueberreichung eines Pocal's an den Herrn Präsidenten der Zweiten Kammer auszubringende Gesundheit:

„Auf das Wohl Ihrer Majestät der Königin und aller Mitglieder des königl. Hauses!“

beschließt die Reihe der Gesundheit.

Sowohl bei der Schlußfeierlichkeit, als auch bei der königl. Tafel wird jede Trauer abgelegt.

Dresden, den 24. März 1884.

Königl. Oberhofmarschallamt.

von Könnert.“

(Herr Staatsminister von Rostitz, Wallwitz tritt ein.)

(Nr. 638.) Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. von Gerber vom 25. März, den aus Anlaß des Landtagsschlusses abzuhaltenden Gottesdienst betreffend.

Präsident von Preußen: Ist gleichfalls durch Verlesen zur Kenntniß der Kammer zu bringen.

Dasselbe lautet:

„Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich ergebenst in Kenntniß zu setzen, daß aus Anlaß des Schlusses gegenwärtigen Landtags

Donnerstag, den 27. März c.,

Vormittags 9 Uhr

in hiesiger evangelischer Hofkirche ein feierlicher Gottesdienst stattfindet, wobei der Oberhofprediger Dr. Kohl-schütter die Predigt halten wird.

Ew. Hochwohlgeboren wollen hiervon die Mitglieder der Ersten Ständekammer gefälligst benachrichtigen.

In ausgezeichnetster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren ergebenster  
von Gerber.“

(Nr. 639.) Desgleichen der Inspection der evangelischen Hofkirche vom 25. März, dasselbe betr.

Präsident von Preußen: Das Schreiben ist gleichfalls durch Verlesen zur Kenntniß der Kammer zu bringen.